

Gemeinde Niederkrüchten Der Bürgermeister Planen, Bauen und Umwelt Aktenzeichen: 50 62 04 Niederkrüchten, den 15. November 2023

Vorlagen-Nr. 754-2020/2025 Sachbearbeiter: Tobias Hinsen

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss 28. November 2023 Rat der Gemeinde Niederkrüchten 12. Dezember 2023

Unterbringung von Flüchtlingen

Sachverhalt:

Die Zuweisungen und damit der Zuzug von geflüchteten Personen in die Gemeinde Niederkrüchten hält stetig und ungemindert an. Durch die Anschaffung und Errichtung von Mobilheimen sowie die Anmietung und den Kauf von Wohnimmobilien werden permanent weitere Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen. Verschiedene Zwischenlösungen wie die Nutzung von Saisonarbeiterunterkünften oder des ehemaligen Grundschulgebäudes im Ortsteil Niederkrüchten
sorgen für kurzzeitige Entspannung. Gleichzeitig stellen diese Optionen eine trügerische Sicherheit dar, da mit den Rückgabeterminen eine geballte Unterbringungsnotwendigkeit entsteht. Insgesamt ist und bleibt die Situation der Flüchtlingsunterbringung kompliziert und stellt eine sehr
hohe personelle und finanzielle Belastung für die Gemeinde Niederkrüchten dar.

Durch die dauerhaften und ununterbrochenen Zuweisungen ist absehbar, dass die von Rat und Verwaltung gemeinsam entwickelte Leitlinie der dezentralen und kleinteiligen Unterbringung an seine Grenzen stößt. Fehlender Wohnraum, aber auch geringer werdende Grundstücksoptionen spielen dabei ebenso eine Rolle wie die Betreuung der verstreuten Standorte. Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung in der letzten Ratssitzung die Erstellung eines Unterbringungskonzepts mit den Bausteinen Mieten, Kaufen und Bauen bis zum Frühjahr 2024 zugesagt.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen schlägt die Verwaltung bereits jetzt folgende Maßnahmen zur Bewältigung der Unterbringungssituation vor:

- 1. Errichtung der bereits bestellten 19 Mobilheime
- 2. Anmietung und Kauf von Wohnimmobilien
- 3. Bau von Wohnhäusern in Modulbauweise
- 4. Errichtung eines gemeindlichen Verteilzentrums

1. Errichtung der bereits bestellten 19 Mobilheime

Der Rat hat in seiner Sitzung am 19. September 2023 über die Standorte von Mobilheimen zur Unterbringung von Flüchtlingen beraten und dabei unter anderem beschlossen, auf den Grundstücken Gemarkung Elmpt, Flur 22, Flurstück 488 (Alte Zollstraße 2) und Gemarkung Niederkrüchten, Flur 64, Flurstück 584 (Ulmenstraße 1a), die im Eigentum der GWG Kreis Viersen stehen, je vier Mobilheime zu errichten. Da die GWG in den geführten Gesprächen eine mittelfristige Bebauungsperspektive für das Grundstücke Ulmenstraße 1a angekündigt hat, steht dieser Standort für die vier Mobilheime aufgrund einer Überschneidung der Bebauungsoptionen nicht mehr zur Verfügung. Das Grundstück Alte Zollstraße 2 bietet aufgrund des vorliegenden Bebauungsplans eine Möglichkeit zur Errichtung eines festen Wohngebäudes (siehe Punkt 3.) und sollte daher ebenfalls nicht mit Mobilheimen bebaut werden. Als Ersatzstandorte für die insgesamt acht Mobilheime schlägt die Verwaltung die ehemalige Spielplatzfläche Am Ertekamp in Heyen (Gemarkung Niederkrüchten, Flur 4, Flurstück 258) und das bereits mit Mobilheimen belegte Grundstück Lehmkul in Elmpt (Gemarkung Elmpt, Flur 21, Flurstück 659) vor.

Das Grundstück Am Ertekamp sollte als Baulücke gemäß § 34 BauGB für den Bau eines Wohngebäudes genutzt werden. Nach Prüfung der Straßenabwicklung, also der Höhen der benachbarten Gebäude, wird hier ohne die Aufstellung eines Bebauungsplans jedoch kein Geschosswohnungsbau möglich sein. Damit stünde das Grundstück für vier Mobilheime zur Verfügung.

Auf dem Grundstück Lehmkul stehen bereits drei Mobilheime. Gemäß Ratsbeschluss vom 19. September 2023 sollen dort weitere fünf Mobilheime errichtet werden. Die Verwaltung schlägt nun vor, auch die verbleibenden vier Mobilheime dort aufzustellen. Insgesamt stünden auf dem Grundstück abschließend zwölf Mobilheime.

2. Anmietung und Kauf von Wohnimmobilien

Anmietung und Kauf von Wohnimmobilien stellen weiterhin einen zentralen Baustein der Flüchtlingsunterbringung dar und werden im Einzelfall im Rat beraten.

3. Bau von Wohnhäusern in Modulbauweise

Um langfristige Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen, die angemessenen Wohnraum bieten sowie städtebaulichen, bau- und planungsrechtlichen Anforderungen entsprechen, sollte auch die Schaffung von festen Wohngebäuden für Flüchtlinge eine Maßnahme zur Unterbringung darstellen. Dazu hat die GWG des Kreises Viersen ihre Unterstützung zugesagt. Die Verwaltung schlägt vor, auf Wohngebäude in Modulbauweise zu setzen, die aufgrund einer relativ kurzen Bauzeit recht zeitnah zur Verfügung stehen könnten. Geeignete Standorte dafür wären zunächst das Grundstück Alte Zollstraße 2 (Gemarkung Elmpt, Flur 22, Flurstück 488) in Elmpt, das im Eigentum der GWG steht, sowie die Gemeindegrundstücke Ursulastraße (Gemarkung Elmpt, Flur 16, Flurstücke 416 und 417) in Elmpt und Steinstraße 44 (Gemarkung Niederkrüchten, Flur 65, Flurstück 383) in Silverbeek. Konzeptionen dieser Gebäude mit Aussagen z. B. zu Kosten, Gestaltung und Aufteilung könnten gemeinsam mit der GWG erarbeitet und dem Rat zur Beratung vorgelegt werden.

4. Errichtung eines gemeindlichen Verteilzentrums

Die unter den Punkten 1 bis 3 beschriebenen Maßnahmen werden den durch die andauernden Zuweisungen stetig wachsenden Druck zur Unterbringung nicht ad hoc lösen können. Es wird eine Einrichtung benötigt, die neu ankommenden Flüchtlingen eine Unterkunft gewährt und der Verwaltung die Möglichkeit gibt, von dort aus eine geordnete Verteilung vorzunehmen. Eine solche Einrichtung könnte eine Wohncontaineranlage für ca. 60 Personen an einem Standort sein.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- auf den Grundstücken Am Ertekamp in Heyen (Gemarkung Niederkrüchten, Flur 4, Flurstück 258) sowie Lehmkul in Elmpt (Gemarkung Elmpt, Flur 21, Flurstück 659) jeweils vier Mobilheime aufzustellen.
- den Kauf von Wohnimmobilien bedarfsgerecht vorzunehmen und mögliche Kaufangebote vorab dem Rat zur Beratung vorzulegen,
- in Zusammenarbeit mit der GWG den Bau von Wohnhäusern in Modulbauweise auf den Grundstücken Alte Zollstraße 2 (Gemarkung Elmpt, Flur 22, Flurstück 488), Ursulastraße (Gemarkung Elmpt, Flur 16, Flurstücke 416 und 417) und Steinstraße 44 (Gemarkung Niederkrüchten, Flur 65, Flurstück 383) zu prüfen und die Ergebnisse dem Rat zur Beratung vorzulegen sowie
- für die Errichtung eines gemeindlichen Verteilzentrums in Wohncontainerbauweise für bis zu
 60 Personen ein geeignetes Grundstück auszuwählen und das Ergebnis dem Rat zur Beratung noch in diesem Kalenderjahr vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:				Ja		Nein	\boxtimes
Es stehen Mittel zur Verfügung:				Ja		Nein	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/Sachkonto:							
Kosten der Maßnahme:							
Folgekosten:							
Erläuterungen:				Die finanziellen Auswirkungen sind erst nach Festlegung der Maßnahmen absehbar.			
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	\boxtimes	vertragliche Verpflichtung			Freiwillige Selbstv waltungsangelege heit	

gez. Wassong